

Amtliche Bekanntmachung

Ausscheiden von Mitgliedern aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße, aus den Ortsbeiräten Steinau-Innenstadt und Steinau-Ulbach sowie Feststellung der nachrückenden Bewerber oder des Leerbleibens des Sitzes

Die am 06. März 2016 aufgrund der nachfolgenden Wahlvorschläge gewählten/nachgerückten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße

Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) vom 23.12.2015

Frau Marianne Rüttger Auf der Leimenheeg 11 36396 Steinau an der Straße	Frau Dr. Christina Weimann Hintersteinau, Zum Rossbach 2 36396 Steinau an der Straße
---	--

sowie die aufgrund des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) vom 23.12.2015 am 06. März 2016 als Mitglied des Ortsbeirates Steinau-Innenstadt nachgerückte

Frau Marianne Rüttger Auf der Leimenheeg 11 36396 Steinau an der Straße

und der aufgrund des Wahlvorschlages Bürger für Ulbach (BfU) vom 17.12.2015 am 06. März 2016 als Mitglied des Ortsbeirates Steinau-Ulbach gewählte:

Herr Marco Schöppner Ulbach, Am Hofacker 10 36396 Steinau an der Straße

haben gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 2 des Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618) auf ihr Mandat als Stadtverordnete bzw. Mitglied des Ortsbeirates verzichtet.

Aufgrund § 33 Abs. 3 Ziffer 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 und 3 KWG wird festgestellt, dass an die Stelle der ausgeschiedenen Stadtverordneten

aus dem Wahlvorschlag der SPD, nachdem auch die nächste noch nicht berufene Bewerberin auf ihr Mandat verzichtet hat, die folgende noch nicht berufene Bewerberin mit den meisten Stimmen

Frau Ilse Schäfer Seidenröther Straße 3 36396 Steinau an der Straße
--

in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße nachrückt und

nachdem auch die nächsten vier noch nicht berufenen Bewerber auf ihr Mandat verzichtet haben und der Wahlvorschlag erschöpft ist,

ein Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße leer bleibt.

Des Weiteren wird festgestellt, dass an die Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes des Ortsbeirates Steinau-Innenstadt, aus dem Wahlvorschlag der SPD, nachdem auch die nächste noch nicht berufene Bewerberin auf ihr Mandat verzichtet hat,

Herr Falco Rothmann Schloßstraße 10 36396 Steinau an der Straße

in den Ortsbeirat Steinau-Innenstadt nachrückt und

aus dem Wahlvorschlag BfU, der folgende noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen

Herr Gerhard Gaul Ulmbach, Zum Steinbruch 7 36396 Steinau an der Straße

in den Ortsbeirat Steinau-Ulmbach nachrückt.

Diese Feststellungen werden hiermit gemäß § 34 KWG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Juli 2017 (GVBl. I S. 266) öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 KWO innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Wahl der nachrückenden Bewerber erhoben werden kann.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahllleiter, Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau an der Straße, einzureichen.

Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft ab dem Tag der Bekanntmachung in den Kinzigtal-Nachrichten.

Steinau an der Straße, den 05.12.2017

gez. Drechsler
Gemeindevahllleiter